



Inklusion durch Enkulturation

Produktinformation (Stand 28.06.2011)

Durch die Aktualisierung der Kenntnisse von Erziehern, Lehrkräften und Ausbildern sowie von allen anderen an (vor-)schulischer Bildung Beteiligten (vor allem Eltern) sollen Modalitäten definiert, erprobt und etabliert werden, wie Gruppen mit unterschiedlicher Enkulturation (d.h. unterschiedliche „Milieus“) in einem – „multikulturellen“ – Staat zusammenleben können, wobei Jeder und Jede in diesen Gruppen sich in einer von Diversität, Pluralismus, Solidarität und Dynamik geprägten Gesellschaft optimal entfalten können sollte, ohne dadurch die Kohärenz der Gesellschaft und des Staates zu gefährden

Wer kann Anträge stellen?

Antragsteller (Erstempfänger) sind in der Regel folgende Einrichtungen, die das Projekt koordinieren und den Förderantrag stellen:

- Kommunale Schulträger und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Religionsgemeinschaften, Dachverbände der freien Träger der Wohlfahrtspflege und der Erwachsenenbildung als Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen
- Sonstige rechtsfähige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die, ausgehend von Gedenkstättenarbeit, pädagogische Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins für bürgerschaftliche Teilhabe/aktive Bürgerschaft und des Engagements für Demokratie und Menschenrechte anbieten
- Nichtregierungsorganisationen, die in den Bereichen soziale Eingliederung, Inklusion, aktive Bürgerschaft und Menschenrechte arbeiten
- Hochschulen

Der Erstempfänger leitet die Zuwendung an den Letztempfänger weiter. Letztempfänger sind Einrichtungen, die das Projekt bzw. Teile des Projekts in Kooperation mit dem Antragsteller durchführen. Der Erstempfänger kann auch Letztempfänger sein.

Die Förderung erfolgt ausschließlich im Zielgebiet „Konvergenz“, bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden.

Was wird gefördert

Als Maßnahmen innerhalb eines Projektkonzepts werden gefördert:

- Aufbau von Partnerschaften aller relevanten Akteure, die mit den gleichen Zielgruppen und der gleichen oder einer ähnlichen Zielsetzung arbeiten, aber noch nicht kooperieren
- Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen zwischen Einrichtungen, die mit gleichen Zielgruppen und an vergleichbaren Aufgaben arbeiten
- Zusammenfassung und Integration einzelner, bewährter Bausteine zu einem umfassenden Konzept, seine Erprobung und Evaluation in Zusammenarbeit verschiedener Institutionen
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation von neuen Konzepten zur Verhinderung der Ausgrenzung von bildungsfernen und/oder benachteiligten Gruppen durch Zusammenwirken aller relevanten Akteure
- Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen für die gemeinsame Qualifizierung von Eltern, pädagogischem Personal sowie von Lehr- und Betreuungspersonal unterschiedlicher Bildungseinrichtungen und -angebote
- Konzeption, Erprobung und Evaluation von Fortbildungs- und Qualifizierungsmodulen für die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Erziehungs-, Betreuungs- und Lehrpersonal zur Aktualisierung ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf Innovation, Inklusion und Arbeitsmarktrelevanz der vermittelten Bildungsinhalte
- Fortbildung und Qualifizierung von Angehörigen unterschiedlicher Institutionen und Organisationen zur Förderung des Bewusstseins für bürgerschaftliche Teilhabe / aktive Bürgerschaft und des Engagements für Demokratie und Menschenrechte u.a auch mit dem Ziel, gemeinsame Strategien zu entwickeln. Hierbei sollen insbesondere Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund einbezogen werden
- Konzeption, Umsetzung und Evaluierung von Veränderungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb von Institutionen und durch die Kooperation von Institutionen zur Verbesserung der

Durchsetzung des gemeinsamen Besitzstandes (Acquis communautaire) laut Artikel 6 EU-Vertrag(1)

Gefördert werden in der Regel folgende Bausteine im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen:

Konzepte und Module

- zur frühzeitigen Förderung der Sprachbewusstheit (Begegnungssprachenkonzept)
- zur interkulturellen Erziehung (auf der Basis des Acquis communautaire)
- zum Erwerb interkultureller, sprachlicher und sozialer Kompetenzen
- zur individuellen Lernbegleitung
- zur Erarbeitung und Erprobung neuer Lernformen (z.B. e-learning, multimediales Lernen)
- zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung
- für Bildungspartnerschaften zwischen Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen und Eltern
- für Erzieher/innen, Lehrkräfte, Ausbilder/innen und Eltern zur Sensibilisierung für soziale und lernbezogene Gefährdungen der Kinder und zur Qualifizierung für die Bewältigung dieser Herausforderungen
- zur Qualifizierung des pädagogischen Personals im Bereich der Inklusion zum Abbau von Bildungsbenachteiligung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei sozial Benachteiligten
- für pädagogische Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins für bürgerschaftliche Teilhabe / aktive Bürgerschaft und des Engagements für Demokratie und Menschenrechte bei pädagogischem Personal, Eltern, Kindern und Jugendlichen
- zur Implementierung von Kooperationsstrukturen zur Beratung und Förderung im Bildungsbereich, insbesondere mit dem Ziel einer besseren Kooperation von Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie außerschulischer Lernorte und -angebote
- für Netzwerke der Antragsteller zur gegenseitigen Evaluation und Fortentwicklung der Maßnahmen
- zur Identifizierung von Strukturen, die eine effiziente und effektive Übertragung der gefundenen Lösungen auch auf die anderen Gebiete in Niedersachsen mit vergleichbaren Problemen erlauben
- zur Verbesserung von Qualitätsstandards und von Zertifizierungssystemen

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung. Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung bis zur Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung je Erstempfänger soll zwischen 20.000 und 250.000 Euro jährlich liegen.

Es werden nur solche Ausgaben gefördert, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, z.B. Personalkosten, Reisekosten, Betreuungskosten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Evaluation.

Ohne Genehmigung der NBank darf der Antragsteller keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen.

Eine Fördermittelkombination mit ESF-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist unzulässig.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % wird nach erfolgreicher Abrechnung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen. Antragsstichtag ist jeweils der 31. März eines Jahres (Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bei der NBank) mit Projektbeginn ab 1. September des gleichen Jahres. Die Laufzeit eines Projektes kann maximal zwei Jahre betragen.

Der Antrag ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version bzw. der Antrag in EDV-Form einzureichen. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Finanzierungsplan
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Anlage „Beteiligte Einrichtung“
- Anlage „Gliederungsschema zur Beschreibung und Begründung des Projekts“ (Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der in der Anlage zu den Fördergrundsätzen festgelegten Qualitätskriterien und des Rahmenkonzepts)
- Kofinanzierungsbestätigungen der anderen Zuwendungsgeber
- Bei Antragstellung durch freie Träger: Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers zum Bedarf
- Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die entsprechenden Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungspersonal und Verwaltungspersonal.

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Die Bewertung und Priorisierung der Anträge erfolgt auf Basis folgender **Qualitätskriterien** (max. Punkte):
Beitrag zu den Querschnittszielen (12 Punkte)

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind im Konzept der **Inklusion** durch Enkulturation enthalten (4 Punkte)
- Nachhaltigkeit/Umwelt, soziale, ökologische und ökonomische Dimension (4 Punkte)
z. B. Gesundheitserziehung oder ökologische Grundbildung, Aktualisierung von Ausbildung
- Bewältigung des demographischen Wandels (4 Punkte)
Erschließung bisher vernachlässigter Humanressourcen

Regionaler Problemdruck (10 Punkte)

- Aufgreifen eines in der SWOT-Analyse genannten Problems

Einbindung in regionale Strategie(n) (6 Punkte)

- Vernetzung
- Synergie-Effekte

Innovationsgrad (34 Punkte)

- neue und/oder bewährte Maßnahmen bzw. Wege in neuer Zusammenstellung
- neue Ziele
- ungewöhnliche Projektpartner
- bisher vernachlässigte Zielgruppen

Komplexität (34 Punkte)

- Vernetzung der einzelnen Maßnahmen
- Kontrolle von Seiten – und Nebeneffekten
- Anzahl der Ziele, Kooperationspartner, Maßnahmen

Beitrag zur Erreichung der Zielwerte / Indikatoren (34 Punkte)

- Verminderung der Zurückstellungsquote
- Reduzierung der Überweisungen an die Förderschule
- Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte
- Reduzierung der Schulabbrüche
- Verringerung von Absentismus
- Erhöhung der Angebote an Zusatzqualifikationen
- Erhöhung der Überweisungen in die SEK II
- Erhöhung der Teilnahme von Eltern an Schule (Schulleben und Schulverwaltung)
- Stärkung der Elternkompetenz
- Erhöhung der Sprechfähigkeit und der Sprachkenntnisse
- Einbindung von Kindern und Jugendlichen als Akteure im Projekt
- Koordinierung von Umsetzungsmaßnahmen durch Netzwerke
- Verhaltensänderungen in gewünschter Richtung (mehr Demokratiewissen, Wissen um Menschenrechte, höhere Bildungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft)

Effizienz (16 Punkte)

- angemessener Ressourcen-Verbrauch
- zielgerichtetes Handeln
- Umgang mit Widerständen
- Einbeziehung aller relevanten Akteure

Schlüssigkeit der Projektkonzeption (34 Punkte)

- Ziele und Methoden passen zusammen

- die Beiträge der einzelnen Projektpartner passen zueinander
- Reflektion der geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Adressaten und Maßnahmeträger

Interne Evaluation (20 Punkte)

- Nennung von Erfolgskriterien z.B. Verhaltensvariablen
- Formulierung von Prüfsystemen
- Integration der Evaluation in Projektkonzeption und Struktur
- Meilensteine/Zeitleiste

Projekte können bei den inhaltlichen Kriterien maximal 200 Punkte erreichen.

Förderwürdig ist ein Projekt, wenn es mindestens 151 Punkte erreicht.

Projekte werden abgelehnt, wenn sie nicht zur Umsetzung des Konzepts Inklusion durch Enkulturation geeignet sind, sie für die falsche Zielgruppe konzipiert sind, sie eines der formalen Kriterien verfehlen oder sie weniger als 100 Punkte erreichen.

Projekte, die zwischen 100 und 150 Punkten erreichen, können im Einzelfall die Möglichkeit erhalten nachzubessern. Hierüber entscheidet das Auswahlgremium.

Zur fachlich-inhaltlichen Beratung wenden Sie sich bitte an die Programmverantwortliche des Niedersächsischen Kultusministeriums (Frau Ingeborg Weisig – Tel. 0511.120-7201).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für formale, zuwendungsrechtliche und finanztechnische Fragen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Regina Traub – Tel. 0511 30031-621

regina.traub@nbank.de

und

Monika Lenk – Tel. 0511 30031-251

monika.lenk@nbank.de

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover**